

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



12./VII Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark

Mittwoch, 09.06.2021, um 18:45 Uhr

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8,
14641 Wustermark

Hinweis: Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus muss der Ortsbeirat Priort auf den o. g. Tagungsort ausweichen. Die Sitzplätze für das Publikum sind begrenzt! Weiterhin besteht Maskenpflicht.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Die Gemeindeverwaltung Wustermark informiert über die aktuellen und bis zum nächsten Ortsbeirat geplanten Schachtarbeiten und Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum
6. Information zum Projektablauf: Ersatz der Holzspielanlage auf dem Spielplatz an der Chaussee
7. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark vom 15.12.2020 B-097/2021
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Bauvorhaben: Ausbau Wanderwegenetz in der Döberitzer Heide B-089/2021
- Vergabe von Bauleistungen -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Erweiterung und Modernisierung der Feuerwehr Priort B-104/2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung

- nichtöffentlicher Teil -

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
11. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



12. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
13. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Dyrotz, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wernitz und Wustermark